KARL BÄSSLER, Neustadt a. d. Weinstr.

Naturschutz in der Pfalz

Berichtsjahr 1962

I. Allgemeines

Personelles. Am 2. Oktober 1962 verschied der Kreisbeauftragte (KB) für Naturschutz und Landschaftspflege (N. u. L.) für Stadt- und Landkreis Speyer, Forstmeister i. R. K. KERN, der erst seit einigen Jahren sein Amt übernommen hatte, so daß die verwaiste Stelle neu besetzt werden mußte. Für die Stadt Speyer hat H. HENNINGS, für den Landkreis Speyer R. BRAXMEIER, Schifferstadt, den Posten des KB. f. N. u. L. übernommen. K. KERN hatte in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit dem Naturschutz wertvolle Dienste geleistet. — Anstelle des zurückgetretenen KB für Frankenthal, H. SCHNEIDER, Kirchheim/Weinstraße, wurde O. SOMMER, Grünstadt, mit diesem verantwortungsvollen Amt betraut. H. SCHNEIDER, der sich besonders des Vogelschutzes annahm, kann nun um so intensiver die Belange des Bundes für Vogelschutz, Bezirksgruppe Pfalz, dessen erster Vorsitzender er ist, wahrnehmen. — O. LÖHR, KB f. N. u. L. für Stadt- und Landkreis Kaiserslautern, hat zu seiner Unterstützung zwei Stellvertreter erhalten, die sich besonders des umfangreichen Landkreises Kaiserslautern annehmen. Dr. G. PREUSS betreut Landkreis Kaiserslautern Süd, G. BOLD hingegen Landkreis Kaiserslautern Nord, während O. LÖHR — er wurde Ende Juli 1962 Ehrenbürger der Universität Mainz — vor allem die Belange des Stadtkreises wahrnehmen wird. — Am 29. Mai 1962 verlieh der Pfälzische Verkehrsverband dem Bezirksbeauftragten (BB) f. N. u. L. für „Verdienste um die Heimat" die Ehrenplakette der Pfalz. Es darf bei dieser Gelegenheit die im allgemeinen sehr gute Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Verkehrsverbandsspitze hervorgehoben werden.

Sachliches. Der BB nahm am 6. Mai 1962 an der Landesfeier „Tag des Baumes" der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Bad Dürkheim teil, wobei nachmittags die Einweihung des dortigen Natur- und Lehrpfades stattfand. — Auf der Sitzung des Beirates für den Naturpark Pfälzerwald am 21. Mai 1962 faßte man Beschluß über die Verteilung der in Aussicht gestellten Mittel zur Durchführung von Ausbaumaßnahmen im Rechnungsjahr 1962. — Der Bund für Vogelschutz, Bezirksgruppe Pfalz, hielt am 16. Juni 1962 in Ludwigshafen-Oppau seine Generalversammlung 1962 ab, in deren Verlauf der BB einen Vortrag: „Grundsätzliches über Natur- und Vogelschutzfragen" hielt. — An den Besichtigungsfahrten zur Ermittlung des Bezirkssiegers im Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden — Unser Dorf in Grün und Blumen" nahm der BB teil. Leider war er verhindert, die Jahrestagung der Deutschen Gartenbaugesellschaft in Neustadt zu besuchen. — Am 9. Oktober 1962 ging in Neustadt eine Arbeitstagung der Naturschutzreferenten der Bezirksregierungen Rheinland-Pfalz und der BB's f. N. von statten, wobei nachmittags eine Besichtigung der bisher durchgeführten sowie der geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Pfälzerwaldes als Natur-

park erfolgte. — Der Höheren Naturschutzstelle ging im Verlauf des Jahres 1962 eine Anzahl Schriften, Broschüren und Karten zu: von der Landesstelle f. N. u. L. Baden-Württemberg das Heft 29, 1961 (im Jahr zuvor Heft 27/28, 1959/60); von der Forschungsanstalt für das Straßenbauwesen eine Niederschrift über eine vorausgegangene Tagung; von RAGNAR KINZELBACH, Germersheim, eine Niederschrift über „Naturschutz und Baggerseen"; von der Landesregierung eine Eifelkarte Nr. V und ein Exemplar des Buches von G. W. ZWANZIG „Die Fortentwicklung des Naturschutzrechtes in Deutschland nach 1945"; von der Landesstelle f. N. u. L. Baden-Württemberg ein Verzeichnis der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete des Landes B.-W. (Stand 30. 6. 1961). — Der KB für Bergzabern sandte verschiedentlich Abdrucke seiner Gutachten (über unerwünschte Bauten); der KB für Frankenthal berichtete über Fremdenverkehrsbestrebungen in seinem Kreis und wegen der Abstellung eines Campingwagens im Altleiningertal; der KB für Landkreis Zweibrücken wegen einer mißliebigen Fischteichanlage bei Wallhalben; der KB für Landkreis Kaiserslautern übermittelte Durchdruck eines umfangreichen Gutachtens, das er im Interesse der Landschaftspflege wegen der Sanierung des Mooswiesertales bei Mölschbach ausgearbeitet hatte. In vorbildlicher und beispielgebender Weise war auch der ausführliche Tätigkeitsbericht O. LÖHRS für 1961 (38 Besichtigungsreisen, etwa 138 Gutachten und 9 mündliche Verhandlungen) verfaßt, der dem BB erst am 20. Februar 1962 als Durchdruck vorlag und so in dem schon vorher der Bezirksregierung (Höhere Naturschutzbehörde) übermittelten Tätigkeitsbericht des BB für 1961 nicht mehr berücksichtigt werden konnte; der KB für Landkreis Kusel berichtete über schutzwürdige Objekte seines Kreises; der KB für Landkreis Germersheim unterrichtete den BB über Planungen, die in den in seinem Tätigkeitsbereich liegenden Landschaftsschutzgebieten in Schwebe sind, und der KB von Ludwigshafen beschwerte sich wegen der evtl. Zulassung von Wasserskisport-Motorbootfahrten auf dem Otterstädter Altrhein. — Im allgemeinen kann man sagen, daß das Interesse der Bevölkerung für die Probleme des Naturschutzes wächst und daß der BB sehr oft Schreiben aus den verschiedensten Personenkreisen bekommt, die ihm angebliche oder tatsächliche Mißstände schildern.

II. Naturschutz

1. Schutz der Pflanzen. Das Große Schneeglöckchen, Knotenblume oder Märzbecher genannt *(Leucoium vernum)* zählt zu den geschützten Pflanzen, für die Sammelverbot für den Handel und für gewerbliche Zwecke besteht. Leider mußte man an einem Standort dieser Seltenheit feststellen, daß sie anscheinend durch Ausgraben „geräubert" wird, sodaß sich verschärfte Überwachung durch die Aufsichtsbehörden empfiehlt. Zur Maienzeit pflückten im Naturschutzgebiet Schwarzfels (Donnersberg) Kinder zwei große Sträuße der völlig geschützten Osterglocken *(Anemone pulsatilla)* und mindestens 20 Blütenstände der sehr seltenen Holunderorchis *(Orchis sambucina)*. Dabei sind die Zugänge zum Naturschutzgebiet durch amtliche Schilder gut kenntlich gemacht. Da es immer wieder vorkommt, daß geschützte Pflanzen sich in den Herbarien von Jungapothekern finden, hatte der BB eine klärende Aussprache mit der Apothekerkammer bzw. mit dem bei der Bezirksregierung zuständigen Pharmazierat, der Abhilfe versprach.

2. Schutz der Tiere. Immer mehr stößt man im Walde auf von den Forstleuten durch Maschendrahthauben geschützte Ameisenhaufen, die bei den Vorüberwandernden verständnisvolle Zustimmung hervorrufen. — Der BB nahm an verschiedenen Ausschußsitzungen des Bundes für Vogelschutz teil. — Beschwerden wegen der Belästigung von Kurgästen durch das allzulaute, -frühe und -häufige Rufen der immer mehr überhandnehmenden Türkentauben verursachte gutachtliche Stellungnahmen zu diesem heiklen Problem. Ebenso schwierig ist es, eine alle befriedigende Lösung für das Fernhalten der herbstlichen Starenschwärme von den Weinbergen zu finden. Manche tierschonende Maßnahme hätte unverhältnismäßig hohe Kosten im Gefolge. — Durch einen Artikel im „Generalanzeiger für Bonn und Umgebung" veranlaßt, kam eine Anfrage der Bundesanstalt f. N. u. L., was es in der Pfalz mit der Blasrohrjagd auf Bergfinken (Böhämmer) auf sich hätte. Der BB konnte die Angelegenheit klären. Nachdem der Naturschutz seinerzeit eindeutig Stellung gegen diesen alten Brauch bezogen hatte, veranstaltet bekanntlich der „Böhämmerklub" gelegentlich nur noch „Scheinjagden", bei denen auf Glühbirnen geschossen wird. — Das Inserat einer Tierhaltungs-Firma in einer einschlägigen Fachzeitschrift, in dem lebende und ausgestopfte Säugetiere und Vögel angeboten wurden, veranlaßte die Bundesstelle in gleicher Weise, Rückfrage wegen dieser Firma zu halten. Sie wird nun schon zum zweiten Mal behördlicherseits überprüft. Man ersieht daraus, wie sehr sich erfreulicherweise bestimmte Organisationen ernstlich um den Tierschutz und den Schutz der Tiere bemühen. — Leider werden in den Monaten Mai und Juni in erschreckender Anzahl vorwiegend von Kindern angeblich „verwaiste" Kitzen aufgenommen. Ein Forstmann forderte verstärkte Aufklärung der Kinder durch die Lehrkräfte in den kritischen Monaten. — Erfreulicherweise genießt jetzt der Igel gemäß Amtsblatt der Bez.-Reg. Nr. 18 vom 27. 9. 62 ganzjährigen Schutz.

3. Naturdenkmale. An Auswaschungskesseln in Felsblöcken auf dem Hauptgipfel des Kesselberges, die als Naturdenkmal im Naturdenkmalbuch für Landkreis Landau eingetragen sind, fanden erhebliche Beschädigungen durch Einritzen von Buchstaben usw. statt. Dieser vom Landesdienst für Vor- und Frühgeschichte der Pfalz festgestellte Mißstand wurde der Behörde zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit gemeldet. — Das Naturdenkmal „Geologischer Aufschluß Schieferkopf bei Hambach", das jetzt fast ringsum verbaut ist, bedarf besonders eindringlicher Überwachung durch den Naturschutz, um Schädigungen — durch Einbringen von Schutt usw. — fernzuhalten. Die Stadt Neustadt hat 2 Blauzedern und 1 Atlaszeder neu in ihr Naturdenkmalbuch eingetragen. In gleicher Weise tat dies die Stadt Zweibrücken mit einer Eiche. — Sobald die Überprüfung sämtlicher Naturdenkmale der Pfalz zum Abschluß gelangt ist, könnte man sie insgesamt in einer Aufstellung veröffentlichen. Möglicherweise hat der Pfälzische Verein für Naturkunde und Naturschutz Pollichia die Absicht, diese Zusammenstellung in einem seiner Mitteilungsbände aufzunehmen. — Im Anwesen der Gaststätte „Tivoli" an der Bundesstraße 48 bei Schweisweiler steht eine alte „Akazie" (Robinie), die bei ihrem sehr nahen Standort an der stark frequentierten Straße und bei den erheblichen Sanierungskosten an der durch sie stark gefährdeten Terrassenmauer wahrscheinlich gefällt werden muß, falls die Landesregierung keinen erheblichen Zuschuß zu den anfallenden Kosten beiträgt.

4. Landschaftsschutzgebiete. Im Bereich des Landkreises Kaiserslautern stellte man das Ummelsbachtal bei Gerhardsbrunn einstweilen sicher, so daß es bereits einen gewissen Schutz genießt. Das gleiche erfolgte mit dem Hammerbachtal bei Kaiserslautern. Der Pfälzerwaldverein Lemberg stellte den Antrag zur Unterschutzstellung eines Hochmoores bei Glashütte (Landkreis Pirmasens). Bei einem Besuch des schutzwürdigen Gebietes stellte der BB unter anderem den Rundblättrigen Sonnentau und die Moosbeere, und in Nachbarschaft des dorthin abzeigenden Fuhrweges die Drachenwurz fest. — Der Landkreis Zweibrücken plant die Unterschutzstellung von 14 kleineren Landschaftsschutzgebieten, um das wilde Bauen von Wochenendhäusern und ähnlichen Bauten besser überwachen und einschränken zu können. Auf einer deswegen anberaumten Besichtigungsfahrt nahm auch der BB teil. — Große Sorgen bereiten dem BB die immer umfangreicher werdenden Baggerungen im rheinnahen Gelände bei Neuhofen-Berghausen-Heiligenstein-Mechtersheim (Gelände der Insel Flotzgrün) und weiter südlich. Die Botaniker und Pflanzensoziologen beklagen sich bitter darüber, welche Zerstörungen an ihren zum Teil sehr wertvollen Pflanzenbeständen angerichtet werden. Das gilt auch für die

5. Naturschutzgebiete. Schon lange ist das Gelände des Neuhofener Altrheines als Landschaftsschutzgebiet und in seinem südlichen Teil als Naturschutzgebiet einstweilen sichergestellt. Ein namhafter Pflanzensoziologe alarmierte den BB über das erschreckende Vordringen der Ausbaggerer längs des Westufers des Neuhofener Altrheines. Das machte eine Besichtigungsfahrt der zuständigen Behörden mit dem BB notwendig, bei der man bestimmte Abgrenzungen absprach, um zu retten, was noch zu retten ist. Es wäre notwendig, endlich einmal einen Generalplan aufzustellen, um stabile Verhältnisse für die zukünftige Gestaltung der Landschaft zwischen Ludwigshafen und elsässischer Grenze zu schaffen. Ob es möglich ist, zu den gefährdeten und für den Ankauf vorgesehenen Naturschutzgebieten in Rheinland-Pfalz auch das südliche Gelände des Neuhofener Altrheines hinzurechnen zu lassen, wäre einer Nachprüfung wert. Erfreulich ist es, daß im Raume Ludwigshafen-Speyer möglicherweise ein Naherholungsgebiet entsteht, das unter dem Namen „Grüner Süden" eine weitgehende Sanierung der vielen dort anfallenden, oft schwierigen Probleme gestattet.

Zu wissen, daß man Naturschutzgebiete nicht ausgerechnet als Ablagerungsorte für Müll und Schutt mißbraucht, könnte man eigentlich von jedermann erwarten. Deuten doch die in Naturschutzgebieten angebrachten amtlichen Tafeln, die auf den Charakter des Schutzgebietes jeweils aufmerksam machen, eindeutig und nachdrücklich auf die Schutzwürdigkeit hin. Trotzdem muß man immer wieder feststellen, daß das beim Naturschutzgebiet Herxheimer Felsenberg nicht beachtet wird. In verstärktem Maße aber bringt man in das Randgebiet des Naturschutzgebietes Saukopf bei Albisheim solchen Schutt und Unrat in Mulden und Dellen ein, sodaß sich der BB bei der Höheren Naturschutzbehörde dessentwegen beschweren mußte. Hoffen wir, daß in Bälde der Mißstand abgestellt wird.

III. Landschaftspflege

1. Landschaftsschutz. Zu einer Anzahl Wohnhausbauten in Ortsrandnähe mußte sich der BB gutachtlich äußern: so bei Rupperts-

weiler, Erlenbrunn, Ruppertsecken (ausgerechnet am Hange des Burgberges!), Dahn, Busenberg, Haardt, Schmalenberg. In den meisten Fällen konnte man vom Standpunkt des Naturschutzes aus kaum etwas einwenden, es waren fast durchwegs alles reine Bauangelegenheiten. — Wochenendhausbauten wurden oft unter ganz anderen Bezeichnungen den Behörden angemeldet: Bei Waldrohrbach sollte in einem Seitental des Kaiserbachtales eine Weide mit einem Kleinstall für Viehaufzucht entstehen. Heute steht dort im eingezäunten Grüngelände ein ausgesprochenes Wochenendhaus mit Liegeterrasse, auf der im Sommer Liegestühle stehen. Der ganze Geländekomplex ist mit einer störenden Einfriedung (Betonpfeiler mit Maschendraht) versehen. Das Häuschen ist mit Möbeln und Betten ausgestattet; Erlenbrunn (Ldkr. Pirmasens); schwarz gebaute Wochenendhäuser bei Battenberg, Weisenheim/Berg, Leistadt und Kallstadt wurden zusammen mit dem zuständigen Forstmeister besichtigt; solche Bauten waren auch am Orensberg festzustellen; das Gelände bei der St. Annakapelle (Burrweiler) ist durch den Bau von schwarz errichteten Wochenendhäusern gefährdet. Weitere Vorhaben oder Anträge dieser Art laufen bei Elmstein-Iggelbach, Erlenbach (Gemarkung Wilgartswiesen), auf Dürkheimer Gemarkung, Waldleiningen (wo ein solcher Schwarzbau das ganze Dorf- und Landschaftsbild beherrscht), Kropsburggelände bei St. Martin, Westseite der Burg Berwartstein am Fuße der Burg (hier hat ein Auswärtiger ein transportables Wochenendhaus aufgestellt, das das ganze Landschaftsbild verschandelt). Die Errichtung eines weiteren Wochenendhauses bei Battenberg am Haardtrande konnte bisher verhindert werden. Beim Hahnfels, am Südhang nordwestl. des Reiterhofes auf Gelände der Gemarkung Schweisweiler, traf man einen solchen Schwarzbau bei einer Besichtigungsfahrt schon fast fertiggestellt an. „Am neuen Weg" der Gemarkung Dürkheim-Grethen stieß man desgleichen auf ein schwarz gebautes Häuschen. Zu dem beim Seehof, Gemarkung Erlenbach bei Dahn, geplanten Wochenendhäuschen konnte man bei Vorliegen besonderer Verhältnisse zustimmen. Auseinanderzusetzen hatte man sich weiter mit solchen Vorhaben bei Ruppertsweiler, Maikammer an der Kalmithöhenstraße, wo ein Bienenhaus als Vorspann dient.

Im Gelände der Gemeinde Gleishorbach ist eine Anzahl schwarz gebauter Wochenendhäuser entstanden, die augenblicklich gründlich überprüft werden. Zu besichtigen war ein Landhaus „Im Eisenkeil", Gemarkung Frankenstein, ein Bauwerk im Langental bei Weidenthal, das zunächst ein Geräteschuppen darstellen sollte und jetzt zum Ausbau als Hühnerfarm beantragt ist; dann Gartenhäuschen in Gewanne Fuchsmantel (Bad Dürkheim), am Schlamberger Weg und Forstbergweg (beide ebenfalls Dürkheim); in Lambrechter Gemarkung; ein Lager- und Geräteraum im Seitental Lampenteich bei Dahn; ein „Regendach" im kleinen Deimbel bei Leistadt, das nach seiner ganzen Aufmachung wohl in einer Parkanlage am Platze wäre, nicht aber mitten in der Naturlandschaft; die Voranfrage wegen der Errichtung eines Holzhäuschens in Gemarkung Gossersweiler mußte abschlägig beschieden werden; eine Reihe von Bienenhäuschen war zu begutachten: In Gemarkung Annweiler; auf dem Hermersberger Hof (Wilgartswiesen) wo statt dessen ein ausgesprochenes Wochenendhaus mit eingebautem Bienenstand entstand, nebst eingezäunten Rasenflächen, Weiherchen mit Gartenzwerg- und Märchengestaltenverschönerung; ferner in Gemarkung Dahn; dann das schon erwähnte Bauvorhaben an der Kalmithöhen-

straße; in Gemarkung Stelzenberg; in Waldrohrbach. Der Vogelstockerhof bei Eußerthal plante einen Erweiterungsbau; die Gemeinde Lachen die Errichtung eines Forsthauses in Erfenstein; der Schützenverein Rinnthal wünschte in seiner Gemarkung den Bau einer Schießhalle; Sportverein Hinterweidenthal desgleichen den Bau eines Sportheimes; der Turn- und Sportverein Erfweiler den Neubau einer Turnhalle. Am Neuberg bei Bergzabern gab es eine Jugendherberge zu bauen. Man konnte schließlich nach einigem hin und her auch dem neuen Standort der Baracke (Kletterhütte) des Klettervereins Annweiler zustimmen, während man sich mit der neu zu errichtenden Schutzhütte auf dem Stäffelsberg bei Dörrenbach nur unter bestimmten Voraussetzungen befreunden konnte. Der BB wurde auch zur Begutachtung des Standortes einer neu zu errichtenden Leichenhalle in Eußerthal herangezogen; er mußte sich ganz entschieden dagegen wehren, daß im Wellbachtal in Nähe von Rinnthal eine Sägemühle gebaut werden sollte. Das hätte den Erholungscharakter des idyllisch gelegenen Tälchens völlig zerstört. Keine Freude erweckte der Wunsch nach der Errichtung einer Kistenfabrikationshalle im Wohnsiedlungsgebiet „Mordkammer" bei Elmstein. Abzulehnen war die Errichtung eines verkappten Wochenendhauses am Ortseingang von Dernbach, während man einen Wohnhausbau in Lauterschwan kaum verneinen konnte. Auseinanderzusetzen hatte sich der Naturschutz mit der Errichtung eines Kleintierstalles in Gemarkung Gebüg, eines Schuppens außerhalb der geschlossenen Ortslage von Dernbach, einer vermutlich schwarz gebauten Hütte südsüdwestl. Hauenstein und bei Vorderweidenthal, von Kiosken bei den Schloßäckern unterhalb des Trifelses und im Kurpark von Bergzabern. Ein Wochenendsiedlungsgebiet im Binsfeld bei Speyer war völlig zu bejahen, eine Voranfrage wegen eines solchen westlich Eschbach war nur unter Vorbehalten gutzuheißen. Garnicht gefallen konnte es dem BB, daß man einem Ludwigshafener im bisher so gut wie ganz unberührten Leinbachtal bei Frankenstein eine befristete Witterungsschutzanlage zubilligte. Er mußte zum Bau einer Doppelgarage bei einem Wochenendhaus auf dem Aschbacherhof Stellung nehmen, den Bau einer Fernsehantenne auf dem Turm der Ruine Diemerstein beanstanden und sich in Leistadter Gemarkung („An der Sandbach") über den Bau eines Gerätekellers wundern, der nur zu sehen ist, wenn man auf gleicher Höhe der Terrasse die Überdeckung mit Steinplatten wahrnimmt. Ob nicht eines Tages darüber ein Wochenendhaus entsteht? Die zuständigen Behörden sollten über diesen merkwürdigen Bau besonders wachen. Die das Weinstraßengelände am Königsbacher Bahnhof verunstaltende Umzäunung eines Geräteplatzes war anzuprangern, desgleichen die geradezu kitschig wirkende Errichtung eines Ziehbrunnens und Gartenhäuschens mit entsprechender Einzäunung an der Bundesstraße 39 zwischen Weidenthal und Neidenfels, und es gab eine Blechbude am Schlangenweiher bei Dürkheim zu besichtigen. Gemeldete Bauscheußlichkeiten innerhalb von Ortschaften wurden, da hierfür der Naturschutz nicht zuständig war, den Baubehörden weitergereicht. Auch in ausgewiesenen Baugebieten konnte sich der Naturschutz kaum mehr einschalten. Über einen Geräte- und Aufenthaltsraum in Gemarkung Völkersweiler, einen Geräteschuppen in einem Waldgrundstück bei Salzwoog, desgleichen einen in Gewanne Michelsberg bei Ungstein und einen beim Schlamberg bei Dürkheim waren Gutachten zu erstellen. Bauwünsche im Hafengebiet von

Maximiliansau (Fertighaus, Büro- und Sozialgebäude, Erweiterung einer Werkhalle) konnte man billigen. Sich gegen die Schaffung eines Industriegebietes und eines Aufbaugebietes im Landschaftsschutzgebiet in Gemarkung Wörth zu wehren, war aussichtslos. Eine Zustimmung seitens des Naturschutzes aber erfolgte nicht. Zu einer ganzen Anzahl von Wünschen der Baggerfirmen konnte man sich nach Erteilung von Auflagen positiv einstellen: Kiesgewinnungsanlage in Gemarkung Lingenfeld, Abt. Unterwald; Errichtung einer Krananlage bei Wörth; Erweiterung des Kiesausbeutegeländes im „Goldgrund", Gemeinde Hagenbach; Kiesgewinnungsanlage in Waldabtlg. „Gänskopf" und „Brandkolben", Gemarkung Sondernheim; Schließung des Auslaufes des Lingenfelder Altrheines bei Stromkilometer 387 unter gleichzeitiger Öffnung des Leitwerkes bei Stromkilometer 386,6 bei gleichzeitiger Verlegung der Einfahrt zu einer Kiesabbaufläche von einem Rheinkilometer zum andern; Errichtung einer Kiesverladestelle bei Rheinkilometer 357,75 in Gemarkung Hagenbach. Dagegen wehrte sich eine Gemeinde in der Nordostpfalz, daß eine Kiesbaggerfirma in ihrer Gemarkung ohne zu fragen mit Kiesabbau begonnen hatte. — Gegen die Bebauungspläne „Am Hohlacker" in Gemeinde Gleisweiler, „Ebersberg" in Bad Dürkheim und denjenigen für die Gemeinde Münchweiler (Landkreis Bergzabern) bestand seitens des BB keine Erinnerung. Auch Aussiedlungen in Kirchheim/Weinstraße, in Gräfenhausen und in Siebeldingen waren ohne Beanstandung gutzuheißen. Die Baugenehmigung für ein Hotel in einem nicht als Bauland genehmigten Gelände der Gemeinde Neuhemsbach (Ldkrs. Rockenhausen) konnte der BB nicht unterstützen. Dagegen hätte er nichts gegen die Erklärung von Flächen zwischen Bundesstraße 38 und Bundesbahn an Gemarkungsgrenze Hambach/Neustadt zum Industriegelände einzuwenden. Weitere Begutachtungen erforderte der Wunsch, ein Grundstück bei Oberotterbach mit einem Gewerbebetrieb zu bebauen und auf dem Kämmertsberg bei Wachenheim zwei Gerätehäuser oder -schuppen zu errichten. — Ein bei der Aumühle (Ldkrs. Neustadt) mitten in der Flur aufgestellter Wohnwagen konnte schließlich, allerdings nicht mit Hilfe des Naturschutzgesetzes, wieder entfernt werden. Auf der Insel „Nauas" südlich Maximiliansau hat ein Karlsruher einen Wohnwagen auf eine Erhöhung des Wiesengeländes gestellt, ihn mit einem begrünten Wall umgeben und zwei Hunde zur Bewachung seiner „Burg" eingesetzt. Das Ganze verunstaltet das dortige Landschaftsbild in erheblichem Maße. Im Höningertal bei Höningen steht ebenfalls ein Wohnwagen als Wochenendhaus und am Vorderhaardtrand parkte in der Nähe des „Jugendhauses am Weinberge" bei St. Martin auf einer Zufahrtsstraße ein Wohnwagen wochenlang ohne Beanstandung. Da in den drei letztgenannten Fällen Landschaftsschutzgebiete betroffen werden, sollten sich die zuständigen Behörden der Mißstände besonders annehmen. — Der KB für Ldkrs. Kusel meldet, daß zwischen Rathsweiler und Erzweiler ein alter Eisenbahnwaggon als Wochenendhaus die Gegend verunziere. Bei den Verhandlungen mit dem Zementwerk Dykerhoff wegen Errichtung eines Zweigwerkes bei Göllheim achtete man besonders darauf, daß die Anlagen vorbildlich in das Landschaftsgefüge eingebunden werden. — Gegen den Bau einer Fernsprechleitung zwischen Hagenbach und Berg war nichts einzuwenden. Folgende Bauvorhaben der Pfalzwerke hieß der Naturschutz gut, manchmal aufgrund verschiedener Abänderungen: 10 kV-Doppelleitung UW Neustadt — UW

Lambrecht und solche UW Biebermühle — UW Landau; Teilstrecke Ein- und Ausführung UW Schwanheim; auf 20 kV-Basis: neue Schaltstelle in Vinningen verbunden mit Leitungsumlegungen bzw. -erweiterungen; Leitungseinführung in Schaltstelle Albersweiler; Anschluß Neuburg, Böllenborn „Reisdorf", Oberschlettenbach „Aussiedlung Veivek", Lug „Schuhfabrik Lugina"; Leitungseinführung in Umspannwerk Maximiliansau; Abzweig Donsieders „Wasserwerk", Teilstrecke in Clausen und Abzweig Lemberg bei Pirmasens), Teilstrecke Umspannstelle „Theisinger und Probst" — Umspannstelle „Langmühle" mit Umlegung einer Leitung. Gegen den geplanten Standort eines Trafostationshäuschens in Weidenthal wehrte man sich von Gemeindekreisen aus. — Gegen die Entnahme alten Haldenschutts, der längst wieder begrünt war aus einem Steinbruch, der längs der Auffahrtstraße zum Forsthaus Weilbach liegt, erhob der Naturschutz Einspruch, da die Entnahme eine erhebliche Verunstaltung des Landschaftsbildes nach sich zog. Ein Fuhrweg, der bei Weisenheim am Berg ins Woogtal führt, wurde seitens der Gemeinde als einseitige Müllabladestrecke auf mehr als einen Kilometer Länge benutzt. Abgesehen von dieser ungeheuerlichen Verschandelung eines erholsamen Waldtälchens macht der offensichtliche Mißbrauch eines Wanderweges zu solchen Zwecken einen höchst peinlichen Eindruck auf jeden Vorüberwandernden. Auch der Fuhrweg ins Klausental bei Königsbach führt an einer Schuttabladehalde vorüber, die man durch Einbindemaßnahmen möglichst unsichtbar machen sollte. Ähnliches ist von dem Müll- und Schuttabladeplatz in einem Steinbruch am Hochberg bei St. Martin zu berichten. Die Verunreinigung unserer Wälder durch Einbringen von Abfall aller Art macht sich immer mehr sehr unangenehm bemerkbar, sodaß sich die Behörden Gedanken darüber machen sollten, wie man dem am besten begegnet. Soweit es sich um die Gemeinden selbst dreht, wäre die Einrichtung zentral gelegener Müllverwertungsanlagen anzustreben (z. B. ist eine solche in der Nähe der Autobahn bei Schwetzingen für die Stadt Heidelberg zu sehen.

2. Flurbereinigung und Wasserwirtschaft. Gegen die Flurbereinigung Beindersheim war bei Beachtung der Landschaftspflegemaßnahmen nichts einzuwenden. Bei der Flurbereinigung Höheinöd möchten verschiedene Interessenten den einzigen Wald, der weit und breit auf der Hochfläche dort zu sehen ist, mindestens zum Teil in Weideland umwandeln. Da der Wald in Staatsbesitz ist, brächte das empfindliche Verluste für die Allgemeinheit mit sich, da die zum Austausch angebotenen Talwiesenflächen keinen Ersatz für die wertvolleren Staatswaldflächen abgeben. Der Naturschutz muß sich gegen diese wesentliche Veränderung des bisherigen Landschaftsbildes wenden. Die Erhaltung der Wohlfahrtswirkung des geschlossenen Waldgebietes auf die standortklimatischen Verhältnisse ist von großer Bedeutung für die Gesundheit des dortigen Landschaftshaushaltes und damit auch für die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. — Zu einer ganzen Anzahl Fischereianlagen und Fischweiher war Stellung zu nehmen: so bei Wilgartswiesen, Lemberg (bei Pirmasens) „Wiese am Storrbach", Münchweiler a. d. Rodalb, Modenbachertal (bei Buschmühle), Merzalben unter gleichzeitigem Ausbau des Ringelsbaches, Schopp, Klingenmünster (Waldhaus-Terrassen), Waldhambach, Ramberg, Dahn (Seibersbachtal), Fischbach bei Dahn und Lemberg (bei Pirmasens, im Salzbachtal). Gegen Fischteichanlagen bei Wallhalben sprach sich außer dem

zuständigen KB auch die Behörde aus. Bei einer Fischteichanlage im Elmsteinertal forderte man bessere Einbindung in die Landschaft. Da das neu errichtete Wasserwerk-Häuschen bei Hayna mit seinem völlig weißen Anstrich (samt Dach) sehr schlecht in das Landschaftsbild paßte, erhält es jetzt einen schieferfarbenen Anstrich seiner Dacheindeckung.

3. Reklame-Unwesen. Mit besonderer Vorliebe haben sich Kaiser-Friedrich-Quelle-Schilder an Gartenzäunen angesiedelt. Auch Gancia-Schilder machen sich allenthalben bemerkbar. Bluna- und Afri-Cola-Schilder treten zumeist zu zweit in Erscheinung, dazu oft in einem überdimensional großen Maßstab. Wenn auch im allgemeinen die freie Landschaft respektiert wird, so kommen doch immer wieder Entgleisungen vor, die aber der BB vorbehaltlos beanstandet. Die Verunstaltung eines Holzschuppens am Ortseingang von Schwegenheim mit Markenartikel-Reklameschildern ist inzwischen beseitigt, auch diejenigen am Ortseingang von Germersheim (an Bundesstraße 9), bei Hauenstein und Wernersbach. Manche Landkreise müßten sämtliche Ortschaften durchkämmen, um sie nur einigermaßen von den häßlichen Farbklecksen an den Durchgangsstraßen der Dörfer zu säubern. Im Laufe des Jahres meldete der BB Reklamemißstände in Rohrbach (Ldkrs. Bergzabern), Großfischlingen und Venningen, Edesheim und Walsheimer Höhe, im Landkreis Bergzabern (Albersweiler, Queichhambach, Sarnstall, Rinnthal und Waldrohrbach), im Landkreis Pirmasens (Petersbächel, Rumbach und Bundenthal), bei Waldsee, Marnheim und Mußbach (gleich 6 blaue Afri-Cola-Schilder an Drahtgartenzaun an der Bundesstraße), Mertesheim, Vorderweidenthal, Waldleiningen (bei einer Gaststätte), in den Landkreisen Kaiserslautern und Neustadt wegen der Überhandnahme von Gancia- und Kaiser-Friedrich-Quelle-Schildern ganz allgemein. Die andern Landkreise, z. B. Bergzabern, Frankenthal, Kirchheimbolanden, Rockenhausen und Zweibrücken machten hierbei keine Ausnahme. Gelegentlich der Besichtigungsfahrten wegen der Aktion „Unser Dorf soll schöner werden!" war die Schildervielzahl bei Hütschenhausen und Bruchmühlbach zu rügen, desgleichen zwischen Langmeil und Börrstadt. Das Zwillingspaar Bluna und Afri-Cola war bei einer Besichtungsfahrt an den Ortseingängen von Freisbach, Weingarten, Westheim, Lingenfeld (alle Ldkr. Germersheim) und Gommersheim, Edesheim (Ldkr. Landau), also praktisch überall, zu sehen. Warum beide Schilder in Großformat ausgerechnet an einer Aussiedlung südlich Edesheim in Nähe der Bundesstraße als Blickfang dienen müssen, ist völlig unverständlich. Es war auch einmal notwendig, gegen die ungewöhnlich starke Beschilderung des Münchweilerhofs (Ldkr. Pirmasens) anzugehen, da dort zudem eine gefährliche Abzweigung von der Bundesstraße 10 vorbeiführt. Das müßte natürlich von der hierfür zuständigen Behördenstelle aus überprüft werden. Der BB hatte sich zu einer Sgraffito-Weinwerbereklame am Schulhaus in Kallstadt zu äußern und zu der Großflächenreklame im Stadtgebiet von Neustadt. Er konnte bei Einhaltung bestimmter Bedingungen einen Reklamemast der Stinnes-Fanal-Stelle bei Reichenbach (Dahn) bejahen, kann sich aber nicht mit der als Nasenschild wirkenden lebensgroßen Koch-Atrappe an einer Gaststätte am Ortseingang von Mußbach befreunden. Die Werbeeinrichtung eines Hotels, das abseits der Weinstraße liegt und daher nachts in Riesenbuchstaben das Wort HOTEL ausstrahlen läßt, findet ebenfalls nicht den Beifall des Naturschutzes.

4. Sonstiges. Leider ist gegenüber der Gaststätte auf der Walsheimer Höhe ein Autofriedhof entstanden, der für viele Vorüberfahrende eine Quelle der Empörung ist (Weinstraßengelände!). Immer wieder wird an den BB wegen dieses Mißstandes herangetreten. Viele Freunde der Natur sind wegen ihrer Verunstaltung sehr empfindlich geworden, sodaß dem Naturschutz z. B. auch mitgeteilt wurde, daß am Eingang des Edenkobenertals beim Rosengärtchen alte Autokarosserien als Geräteschuppen oder Abstellraum im Gartengelände verwendet werden. — Gegen den neuen Landeplatz auf dem Segelfluggelände Speyer war nichts einzuwenden. Desgleichen nichts gegen den Bauabschnitt Glanmünchweiler-Landstuhl der Bundesstraße 408. — Gegen den Neubau einer Kirche mit Pfarrhaus und Kindergarten im Außenbereich von Wernersberg hatte der Naturschutz keinen Grund, Einspruch zu erheben. — Eine Anfrage wegen des Baues einer Schule in Nähe der katholischen Kirche in Ramsen wurde an die hierfür zuständige Behördenstelle weitergereicht. — Daß sich der ADAC von den wenigen dutzend Leuten, die dem Wasserskisport huldigen wollen, einspannen läßt, um ein Übungsreservat auf einem Baggersee oder Altrheinarm zu erkämpfen, ist seine Sache. Der Naturschutz wehrt sich dagegen, daß eines Tages im rheinnahen Gelände Motorboote, die Wasserskisportler mit mindestens 25 Stundenkilometer hinter sich herziehen müssen, die dortige Erholungslandschaft mit einem Höllenlärm beunruhigen. Sind Rheinhäfen wie solche in Mannheim, Karlsruhe usw. nicht ein viel idealeres Übungs- oder Regattagelände? Auf jeden Fall steht der Naturschutz in einer Front mit Jägern, Fischern, Anglern, Campingleuten und allen sonst Erholung und Ausspannung im Altrheingelände Suchenden, wenn er die Ansprüche der Wasserskileute, nicht grundsätzlich die der Motorbootsportler, ablehnt. — Schließlich hatte sich der Naturschutz noch mit dem Problem des Baues einer Gaststätte in Gestalt eines Weinrömers aus Glas zu beschäftigen. Wie der BB gelegentlich eines Fernseh-Interview sagen konnte, fühlt sich der Naturschutz einig mit allen wahren Freunden der Natur, gleichgültig welcher Organisation sie angehören mögen, in Abwehr eines solchen Planes. Der Naturpark Pfälzerwald wurde nicht geschaffen, um einer solch drohenden Verkitschung Vorschub zu leisten. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Pfälzerwald-Verein, der Touristenverein „Die Naturfreunde" und die Pollichia lehnen naturgemäß solche, merkantilen Erwägungen entspringenden Pläne ab. Für den Wein kann man wahrhaftig auf andere Weise viel besser und wirkungsvoller werben.

Der nach Abgang des Tätigkeitsberichtes des Bezirksbeauftragen an die Höhere Naturschutzbehörde eingelaufene Bericht des Kreisbeauftragen für Stadt- und Landkreis Kaiserslautern, O. Löhr, zählt unter anderem für 1962 41 Besichtigungsfahrten und -gänge mit 198 daraus folgenden Gutachten und 12 weitere Begutachtungen und Eingaben auf. Man nahm 3 vorläufige Sicherstellungen vor: Eselsbachtal, Ummelsbachtal und Hammerbachtal (siehe auch Bericht des Bezirksbeauftragten unter II, 4). Zur einstweiligen Sicherstellung des „Eulenkopfes" und „Sickingen" als Landschaftsschutzgebiete leitete man Vorarbeiten ein.

Löhr's Vermittlung verdankt die Pollichia als Pfälzischer Verein für Naturschutz den Erwerb einer artesischen Quelle, der Sumbsquelle, beim Ummelsbachtal und mit dankenswerter Unterstützung durch Apotheker

August Firmery, Zweibrücken, einer Ödung bei Hofgut Monbijou (Kreis Zweibrücken).

Zum Schluß darf der BB die stets harmonische Zusammenarbeit mit der höheren Naturschutzbehörde und mit den Behörden überhaupt unterstreichen und den KB's für ihre oft schwierige und aufopfernde Tätigkeit auf Kreisebene herzlich danken.

Anschrift des Verfassers: Diplom-Chemiker Dr. Karl Bässler, Neustadt an der Weinstraße, Fröbelstraße 15.

Vereinsnachrichten

1. Am 24. März 1963 ist ein Wechsel in der Vereinsleitung eingetreten. Der bisherige 1. Vorsitzende *Dr. Karl Bäßler,* sah sich aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen genötigt, für die neue Amtszeit (1963—1965) eine Wiederwahl abzulehnen.

Dr. Karl Bäßler war über ein Jahrzehnt lang, zunächst als 2. und seit 1954 als 1. Vorsitzender in der Vereinsleitung tätig, dem Ausschuß gehörte er seit 1943 an. Die letzten zehn Jahre gehören zu den Blütezeiten in der Geschichte der Pollichia, was schon äußerlich durch die Erhöhung der Mitgliederzahl von 676 im Jahre 1953 auf fast 1200 Ende 1962, innerlich durch eine überaus rege Vereinstätigkeit zum Ausdruck kam. Das Hauptverdienst daran kommt Dr. Bäßler zu. Dieser Aufschwung ist gekennzeichnet durch überaus zahlreiche Unternehmungen des Hauptvereins: Mehr als 30 naturwissenschaftliche Exkursionen durch alle Gebiete der Pfalz, die alljährlichen Frühjahrs- und Herbsttagungen mit wissenschaftlichen Vorträgen von bedeutenden Gelehrten, die vielen sorgfältig vorbereiteten Hauptversammlungen und Ausschußsitzungen, die periodischen Tätigkeitsberichte und Rundschreiben, die alle wichtigen Nachrichten über das Vereinsleben und wertvolle naturwissenschaftlichen Beobachtungen und Entdeckungen im Bereich der Pfalz brachten, dazu ein ständiger Briefwechsel mit den Ortsgruppen und den naturwissenschaftlich Tätigen in der Pfalz, die vorbildliche Leitung der Ortsgruppe Neustadt. Dies alles sind nur Stichpunkte, die die Arbeit des bisherigen 1. Vorsitzenden umreißen sollen.

Die Bemühungen Dr. Bäßlers galten daneben auch in besonderem Maße dem wertvollsten Besitztum und zugleich größten Sorgenkind der Pollichia, dem von Dr. Ludwig Spuhler mit großer Hingabe geleiteten Vereinsmuseum in Bad Dürkheim.

Neben der Arbeit der Vereinsleitung übte Dr. Bäßler auch die Funktion des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege aus und bewährte sich als treuer Anwalt der pfälzischen Heimatlandschaft und Vorkämpfer für die Erhaltung ihrer Schönheit. — Dr. Bäßler gilt mit Recht als bester Pilzkenner der Pfalz, hat eine große Zahl von mykologischen Neufunden in der Pfalz zu verzeichnen und bewährte sich als Führer bei zahlreichen Pilzexkursionen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: 10

Autor(en)/Author(s): Bäßler Christian Karl Sebastian

Artikel/Article: Naturschutzfin der Pfalz Berichtsjahr 1962 93-103